

ÄNDERUNGSANTRAG 2: ZIRKULARBESCHLÜSSE IN KOMMISSIONEN

Eingereicht für die Sitzung vom 27.11.2016

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu „Zirkularbeschlüsse in Kommissionen“ von Luc Brönnimann (glp) und Katharina Schlittler (wir))

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Timo Krebs (jg)

Antrag:

Art. 29 des SR-Geschäftsreglements wird folgendermassen geändert:

1 Um gültig verhandeln zu können muss die Mehrheit der Kommissionsmitglieder teilnehmen.

2 Eine Kommission kann nachträglich entscheiden, dass auch Kommissionsbeschlüsse gültig sind, bei denen weniger als die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend waren.

3 **Alternativ zur regulären Beschlussfindung kann in begründeten Fällen ein Zirkulationsverfahren zur Anwendung kommen.** Im Zirkulationsverfahren müssen mindestens zwei Drittel der Kommissionsmitglieder teilnehmen. Den Kommissionsmitgliedern muss eine angemessene Frist zur Stimmabgabe eingeräumt werden.

Begründung:

Ich begrüsse die Stossrichtung der Antragssteller_innen in der vorliegenden Vorlage. Jedoch sollte sichergestellt werden, dass der Regelfall weiterhin die Beschlussfindung im Rahmen einer Sitzung ist. Dieser Rahmen fördert die Beschlussfassung innerhalb einer Diskussion und kann daher einen Mehrwert schaffen.

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: